



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 20/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 30.09.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 6 „Buchmannshof (Klevert Straße)“, 13. Änderung	1-5
2.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 37 „Mühlenwinkel“ im Ortsteil Hünxe, 2. vereinfachte Änderung	6-8

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 „Buchmannshof (Klever Straße)“, 13. Änderung

Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.09.2019 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Buchmannshof (Klever Straße)“ gefasst. Ziel der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Buchmannshof (Klever Straße)“ ist es, eine flexiblere Nutzung der verhältnismäßig großen Grundstücke zu ermöglichen. Dazu werden die Grundflächenzahlen (GRZ) sowie Geschossflächenzahlen (GFZ) angepasst, Vorgartenflächen reduziert und die Mindestgrundstücksgröße in den reinen Wohngebieten (WR-Gebiete) herabgesetzt. Darüber hinaus wird die textliche Festsetzung zu Einfriedungen neu gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 umfasst eine Fläche von ca. 10,5 ha und befindet sich im Süd-Osten der Gemeinde Hünxe. Die Wohngebiete innerhalb des Planbereiches befinden sich entlang der „Klever Straße“, an den Straßen „Am Licken Berg“, „Am Burshof“ und der Straße „Kost-im-Busch-Weg“.

Die Geltungsbereiche der 13. Änderung sind den folgenden Abbildungen zu entnehmen:

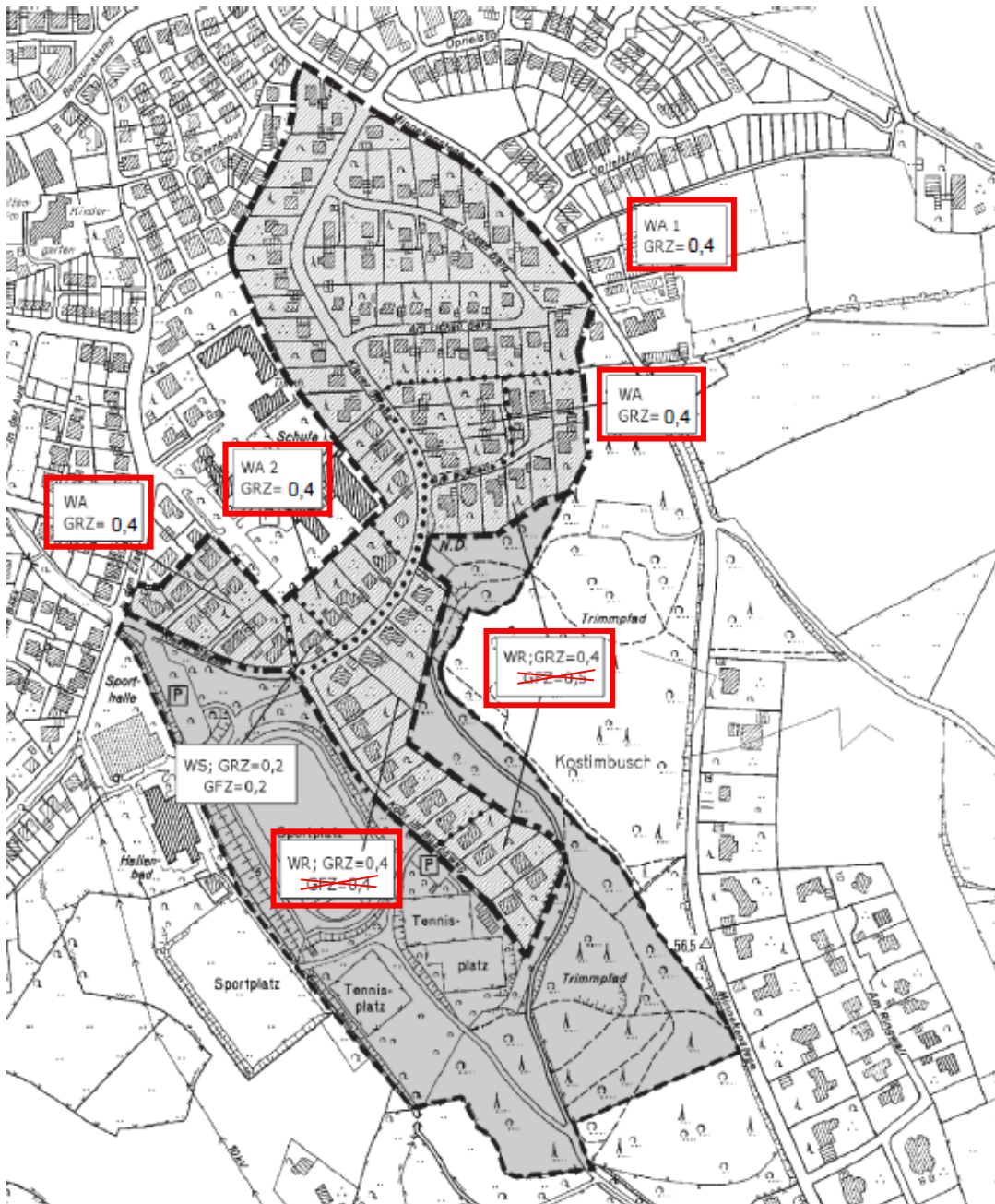
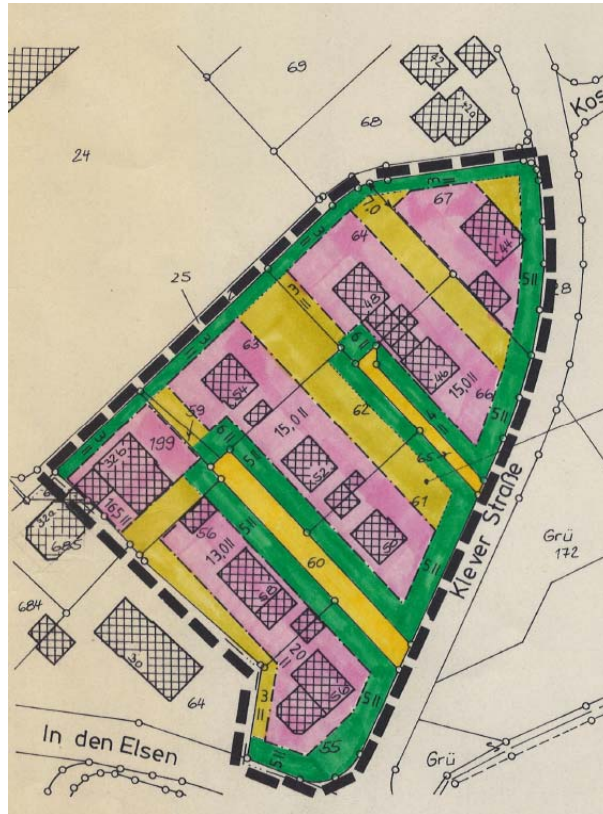


Abb. 1: Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 6 „Buchmannshof“ (schwarz gestrichelt umrandet) mit Darstellung aller Wohngebiete und der künftig geltenden Grundflächenzahlen (GRZ) – geänderte Werte sind rot umrandet (ohne Maßstab)

Gemarkung Hünxe, Flur 23, Flurstücke: 36 bis 39, 40 bis 47,55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 bis 92, 95 bis 98, 100 bis 115, 119 bis 126, 131, 134, 135, 137, 140, 142, 143, 145, 146, 148 bis 168, 173 bis 177, 179, 180, 190, 191, 192, 195, 196, 199, 2015, 205, 206, 208, 209, 210



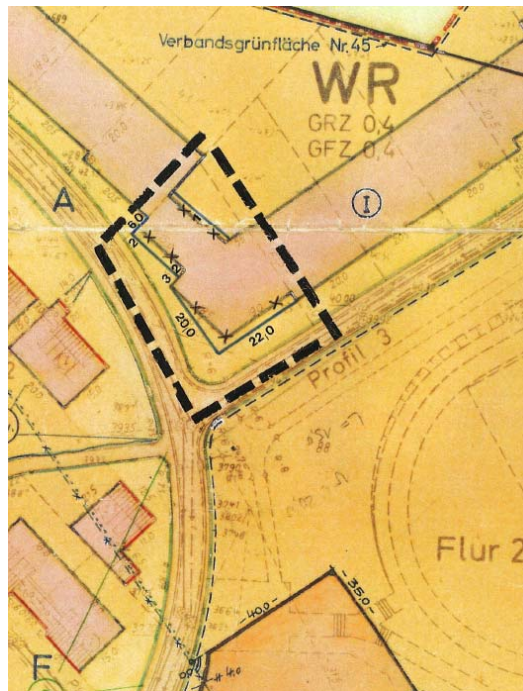
**Abb. 2: Teilgeltungsbereich der 13. Änderung (hier: Geltungsbereich der 9. Änderung)
(ohne Maßstab)**

Darstellung der bisherigen nichtüberbaubaren Vorgartenflächen (dunkelgrün)
Gemarkung Hünxe, Flur: 23, Flurstücke: 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 199



**Abb. 2.1: Teilgeltungsbereich der 13. Änderung (hier: Geltungsbereich der 9. Änderung)
(ohne Maßstab)**

Darstellung der zukünftigen nichtüberbaubaren Vorgartenflächen (dunkelgrün)
Gemarkung Hünxe, Flur: 23, Flurstücke: 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 199



**Abb. 3: Darstellung der bisherigen Baugrenzen und der zukünftigen, erweiterten Baugrenzen des Teiländerungsbereiches Klever Str. / Ecke Kost-im-Busch-Weg (ohne Maßstab)
Gemarkung Hünxe, Flur: 23, Flurstück: 40**

In seiner Sitzung am 11.09.2019 hatte der Haupt- und Finanzausschuss hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Buchmannshof (Klever Straße)“ wird beschlossen.“

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 (BauGB) im vereinfachten Verfahren.

Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans liegt mit seiner Begründung und der darin enthaltenen Artenschutzprüfung in der Zeit

**vom 07.10.2019
bis zum 08.11.2019 einschließlich**

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung Stufe I Environment Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstraße 1 46539 Dinslaken	Vögel Fledermäuse	Umsetzung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auch auf der Homepage der Gemeinde Hünxe zum Download unter dem nachstehend aufgeführten Link

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/13.Aenderung-Bebauungsplan-Nr.6-OeffentlicheAuslegung/>

ab dem 07.10.2019 zur Verfügung.

Hünxe, den 25.09.2019

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 37 „Mühlenwinkel“ im Ortsteil Hünxe, 2. vereinfachte Änderung

**Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.09.2019 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37, „Mühlenwinkel“ in Hünxe gefasst.

Ziel der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Mühlenwinkel“ ist es, die städtebauliche Ordnung bzgl. der Garagen- und Stellplatzsituation wiederherzustellen. Daher soll zukünftig eine Überschreitung der rückwärtigen Baugrenzen und Begrenzungen, um bis zu 3,00 m zulässig sein. Des Weiteren soll mit dieser Änderung die Möglichkeit geschaffen werden, die straßenabgewandten Baugrenzen, bis zu einer Tiefe von maximal 4,50 m, zur Errichtung von erdgeschossigen Terrassenüberdachungen, Wintergärten oder Anbauten überschreiten zu können

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes soll eine größere Flexibilität der Grundstücksnutzung in Bezug auf die Anordnung und Errichtung der Nebenanlagen ermöglichen und gleichzeitig, die städtebauliche Ordnung wiederherstellen.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb der Ortslage Hünxe in der Gemarkung Hünxe. Es befindet sich in nördlicher Randlage des Ortskerns, im Übergangsbereich zum Freiraum des Lipperaums und in Angrenzung an den Wesel-Datteln-Kanal. Das Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an die „Dinslakener Straße“ an.

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Mühlenwinkel“ kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

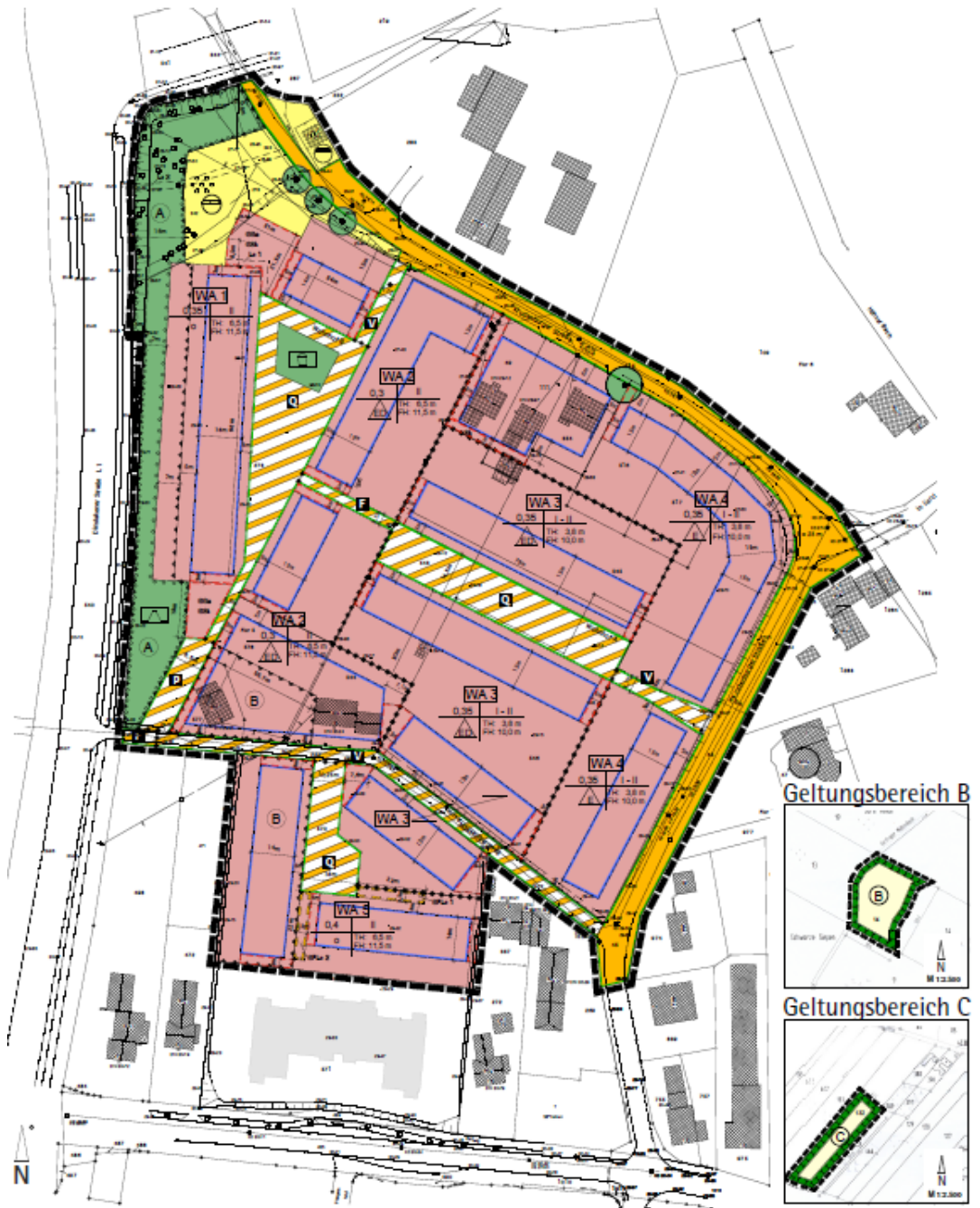


Abb. 1: Der Geltungsbereich des Teils A des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 37 „Mühlenwinkel“ entspricht dem Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung.

Gemarkung Hünxe, Flur: 5, Flurstück: 49, 111, 222, 354, 544, 591 bis 593, 577, 597, 600, 601 bis 608, 611 bis 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627 bis 650, 659 bis 670, 674, 676 bis 680, 686, 687, 695 bis 707, 711, 712, 732 bis 734; Flur 6, Flurstück 317; Flur 1, Flurstück 1311

In seiner Sitzung am 11.09.2019 hatte der Haupt- und Finanzausschuss hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Mühlenwinkel“ wird beschlossen.“

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans liegt mit seiner Begründung und der darin enthaltenen Artenschutzprüfung in der Zeit

**vom 07.10.2019
bis zum 08.11.2019 einschließlich**

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung Stufe I Environment Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstraße 1 46539 Dinslaken	Vögel Fledermäuse	Für die im Bereich des Messtischblatts vorkommenden Arten treten die Zugriffsverbote gemäß BNatSchG nicht ein.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Bebauungsplanverfahren auch auf der Homepage der Gemeinde Hünxe zum Download unter dem nachstehend aufgeführten Link

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/2.vereinfachteAenderung-Bebauungsplan-Nr.37-OeffentlicheAuslegung/>

ab dem 07.10.2019 zur Verfügung.

Hünxe, den 25.09.2019

gez.
Dirk Buschmann
(Bürgermeister)